von ℳ. 70,662.21, einschließlich eines Betrags von ℳ. 1167.50 an Kosten für Verpackung und Transport der Bestandtheile des Denkmals, welchen der Künstler, obgleich ihm dieserhalb ein contractlicher Anspruch nicht zusteht, unter Hinweisung auf den ihm durch den Bruch eines Granitblocks und durch die Steigerung der Arbeitslöhne erwachsenen erheblichen Schaden in seine Rechnung aufgenommen hat und welchen die Deputation unter vorliegenden Verhältnissen nicht zu beanstanden empfiehlt. Die der Deputation bewilligte Summe wird somit um ℳ. 4227.21 überschritten. Da im Voraus nicht zu übersehen war, wie hoch die Kosten der Aufstellung des Denkmals, der dadurch veranlaßten Reisen und Diäten der zu den Aufstellungsarbeiten hinzugezogenen Gießer und Steinmetz und die Kosten der Einweihungsfeier sich belaufen würden, so darf die Deputation eine Entschuldigung dafür beanspruchen, daß sie nicht früher eine Erhöhung des ihr bewilligten Fonds beantragt hat.

Die erforderliche Nachbewilligung erstreckt sich indeß nicht auf den ganzen erwähnten Mehrbetrag, falls der Deputation gestattet wird, den nicht verwandten Restbetrag der ihr für die Vorarbeiten zum Denkmal, die Ausstellung der Entwürfe und die Prämien bewilligten ℳ. 8000.— (vergl. Verhandlungen des Senats und der Bürgerschaft von 1873 pag. 194, 235) zum Belauf von ℳ. 2384.45 für den fraglichen Zweck zu verwenden. Solchenfalls würde eine Nachbewilligung von ℳ. 1842.76 erforderlich sein. Diesen Betrag um etwas, etwa auf die Summe von ℳ. 2000.— zu erhöhen, erscheint wünschenswerth, weil immerhin nachträglich noch Rechnungen über Arbeiten für die Aufstellung des Denkmals und die Einweihungsfeier eingereicht werden können.

Die Deputation nimmt an, daß der ihr ertheilte Auftrag mit der erfolgten Aufstellung des Denkmals erledigt ist, und daß für die erforderliche Herstellung eines eisernen Einfriedigungsgitters an Stelle des jetzigen hölzernen, sowie für eine wünschenswerthe Veränderung der das Denkmal umgebenden Anlagen Seitens der Deputation für die öffentlichen Spaziergänge zu sorgen sein wird.

Die Deputation ersucht hiernach ihr die Verwendung des Restbetrags des Fonds für Vorarbeiten zur Bestreitung der erwähnten Kosten des Denkmals zu gestatten und ihr sodann in Rechnung auf diese Kosten nachträglich einen Betrag von ℳ. 2000.— zu bewilligen.

(gez.) **Lürman.** (gez.) **H. Schaffert.**

Beschluß der Bürgerschaft

vom 12. Januar 1876.

1. Entlassungsgesuch eines Armenpflegers und Wahl von drei neuen Armenpflegern.

Die Bürgerschaft genehmigt das Entlassungsgesuch des Herrn **J. Neumark** und wählt an Stelle desselben, sowie der ferner ausscheidenden Herren **Vagt** und **Carl Graef**:

für Herrn **Vagt**: Herrn **Hermann Lampe**, Lerchenstraße Nr. 22,
für Herrn **Neumark**: Herrn **Herm. Heinr. Vaßmeyer**, Westerstraße Nr. 101,
für Herrn **Graef**: Herrn **Aug. Vagt jun.**

2. Gesellschaft Museum.

Die Bürgerschaft genehmigt den zwischen der Gesellschaft Museum und der wegen der Museumssammlungen niedergesetzten Deputation am 1. November 1875 abgeschlossenen Vertrag und ebenso den von der Deputation gestellten zweiten Antrag.

3. Venlo-Hamburger Eisenbahn.

Die Bürgerschaft spricht auch ihrerseits über die in der Mittheilung des Senats vom 19. November 1875 bezeichneten Katasterparcelen die Expropriationspflicht aus und beauftragt die Vermittlungsdeputation mit den Güteverhandlungen.
